

EXPT Solutions

Das Magazin der DWL-Gruppe

Topthema im April 2026

**Low Performer oder Führungs-
fehler? Warum Gerichte genauer
hinschauen als Sie**

[Weiterlesen →](#)

**Erhalten Sie
Ihr persönliches
Exemplar!**

Passen Sie die Themen
Ihren Interessen an.

[Mehr dazu auf Seite 8 →](#)



Erhalten Sie Ihr persönliches Exemplar!

Passen Sie die Themen
Ihren Interessen an.

Mehr dazu auf Seite 8 →

Editorial & Inhalt

Liebe Mandantinnen, liebe Mandanten,

wir freuen uns, Ihnen heute eine brandneue Ausgabe unseres Magazins präsentieren zu können. Das Steuerrecht ist ständig in Bewegung und es ist uns ein Anliegen, dass Sie immer gut informiert sind. Deshalb haben wir auch in diesem Monat die wichtigsten Änderungen und Informationen aus den Bereichen Recht, Steuern und Wirtschaft für Sie zusammengestellt. Darüber hinaus wollen wir Ihnen auch Neuigkeiten aus unserem Kanzleialltag nicht vorenthalten.

Falls Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihr DWL-Team

Topthemen

- 03 Titelthema**
Low Performer oder Führungsfehler? Warum Gerichte genauer hinschauen als Sie
- 05 Topthema**
RaBe: Ein weiterer Vogel ist in die Finanzverwaltung eingezogen

Rubriken

Aus unserem Haus

- 07** Was uns bewegt: Artikel aus dem Kanzleialltag

Ihre Themen

- 08** Was Sie interessiert: Ihre persönlichen Artikel

Aus aller Welt

- 10 Exklusives**
Ausgewählte Artikel, besondere Sachverhalte
- 10 Wissenswertes**
Wussten Sie schon, dass ...?
- 11 Innovatives**
Ausgedacht & Umgesetzt

Schnell informiert

- 04** Wichtiges zur Offenlegung (insbesondere bei kleinen Kapitalgesellschaften und Kleinstkapitalgesellschaften)

Steueränderungsgesetz 2025 – Änderungen im Umsatzsteuerrecht

Abgabe der Steuererklärungen: Verspätungszuschlag und Corona-Krise

Steuern sparen bei Kindern durch auswärtige Berufsausbildung
- 06** Neues BMF-Schreiben zu Erhaltungsaufwendungen bzw. Anschaffungskosten oder anschaffungsnahen Herstellungskosten

Abgeltung von Urlaubstagen bei Kündigung: Normaler Lohn oder steuerbegünstigt?

Steuerstundungsmodell mit vervierfachtem Höchstbetrag nutzen

Betriebsaufspaltung: Grundstücksüberlassung als Risikofaktor



Low Performer oder Führungsfehler? Warum Gerichte genauer hinschauen als Sie

Es ist Dienstagabend. Das Büro ist fast leer. Auf Ihrem Schreibtisch liegt eine Kalkulation – und Sie sehen den Fehler sofort. Nicht zum ersten Mal. Und leider auch nicht zum ersten Mal von diesem Mitarbeiter.

„Der bringt einfach nicht die Leistung, die ich brauche.“

Ein Gedanke, den viele Unternehmer irgendwann einmal haben. Und ja, es gibt sie: Mitarbeiter, die dauerhaft hinter den Erwartungen zurückbleiben. Die mehr Fehler machen als andere. Die länger brauchen. Die Aufgaben nur auf Nachfrage erledigen.

Doch genau an diesem Punkt beginnt die juristische Wirklichkeit. Vor dem Arbeitsgericht zählt nicht der Eindruck, sondern die Einordnung. Ein Arbeitnehmer schuldet rechtlich keinen Erfolg und auch keine Spitzenleistung. Er schuldet lediglich die Leistung, zu der er nach seinen persönlichen Fähigkeiten imstande ist. Das bedeutet: Er muss sich anstrengen, aber er muss nicht besser sein als seine Kollegen.

Deshalb reicht es für eine Kündigung nicht einfach aus, dass jemand „unterdurchschnittlich“ ist. Entscheidend ist, ob er

seine individuelle Leistungsfähigkeit erheblich und dauerhaft unterschreitet. Und das muss der Arbeitgeber darlegen und beweisen können. Hier wird es in der Praxis häufig schwierig.

In Kündigungsschutzverfahren höre ich regelmäßig den Satz: „Aber ich habe ihm das doch immer wieder gesagt.“ Doch ein Gericht fragt weiter: Wann genau? Mit welchem konkreten Inhalt? Gab es klare Zielvorgaben? Wurde die Minderleistung anhand objektiver Zahlen belegt? Wie groß war der Abstand zu vergleichbaren Mitarbeitern? Und vor allem: Wurde der Mitarbeiter ausdrücklich aufgefordert, seine Leistung zu steigern – mit dem Hinweis, dass sonst arbeitsrechtliche Konsequenzen drohen?

Erst wenn Leistung messbar gemacht wird, wird sie rechtlich angreifbar. Es genügt nicht, wenn die Fehlerquote „geföhlt hoch“ ist. Es braucht einen nachvollziehbaren Vergleichsmaßstab, etwa eine deutlich höhere Fehlerquote als bei Kollegen in gleicher Position oder eine deutlich geringere Arbeitsmenge bei vergleichbarer Tätigkeit. Und selbst dann ist regelmäßig eine Abmahnung erforderlich. Denn der Mitarbeiter muss die reale Chance erhalten, sein Verhalten zu korrigieren. [...]

Haben Sie Fragen zum Thema?

Dann kommen Sie
mit uns ins Gespräch.



Katharina Bojen

Rechtsanwältin

Den vollständigen Artikel

und mehr erreichen Sie auf
unserer Kanzleiwebseite

[Kontaktieren →](#)

[Weiterlesen →](#)



Unternehmer

Wichtiges zur Offenlegung (insbesondere bei kleinen Kapitalgesellschaften und Kleinstkapitalgesellschaften)

Offenlegungspflichtige Gesellschaften (insbesondere AG, GmbH und GmbH & Co. KG) sind zur Offenlegung ihrer Rechnungsunterlagen verpflichtet. Die Art und Weise sowie der Umfang der Offenlegung hängen entscheidend von der Unternehmensgröße ab. Nachfolgend sind einige Informationen für die Offenlegung bei kleinen Kapitalgesellschaften und Kleinstkapitalgesellschaften aufgeführt.

[Weiterlesen →](#)

Alle Steuerzahler

Steueränderungsgesetz 2025 – Änderungen im Umsatzsteuerrecht

Das Steueränderungsgesetz 2025 hat auch das UStG angepasst: § 12 Abs. 2 Nr. 15 UStG regelt nun dauerhaft den ermäßigten Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen ohne Getränke. Damit werden die Gastronomie unterstützt und Abgrenzungsschwierigkeiten bei Speisenslieferungen, Kita-, Schul- oder Krankenhausverpflegung beseitigt.

[Weiterlesen →](#)

Alle Steuerzahler

Abgabe der Steuererklärungen: Verspätungszuschlag und Corona-Krise

Mit der Verlängerung der Steuererklärungsfristen für den Besteuerungszeitraum 2019 hatte der Gesetzgeber Rücksicht auf Erschwernisse genommen, die durch die Corona-Pandemie verursacht waren. Versäumte der Steuerpflichtige allerdings auch diese Fristen, waren zwingend Verspätungszuschläge festzusetzen. Ein Ermessen bestand hier nicht. So lautet eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs

[Weiterlesen →](#)



Alle Steuerzahler

Steuern sparen bei Kindern durch auswärtige Berufsausbildung

Haben Kinder die Wahl für einen Ausbildungsberuf oder ein Studium getroffen, dann müssen sie oft auswärts untergebracht werden. Das erfolgt in der Regel am Ausbildungs- oder Studienort. Kosten in häufig nicht unerheblichem Rahmen fallen dann an – aber immerhin können die Eltern mit einem pauschalen Abzugsbetrag Steuern sparen.

[Weiterlesen →](#)



RaBe: Ein weiterer Vogel ist in die Finanzverwaltung eingezogen

Neben der schon lange bekannten diebischen ELSTER sowie der NACHDIGAL ist nun ein weiterer Vogel in die Finanzverwaltung eingezogen: Der RaBe. Dieses Akronym steht für das neue Verfahren "Referenzierung auf Belege" und soll zum Bürokratieabbau beitragen.

Belege nicht mehr unaufgefordert einreichen

Früher haben Sie den Steuererklärungen die zugehörigen Belege beigelegt und das "Gesamtpaket" ans Finanzamt geschickt. Nach Bearbeitung der Erklärung hat der Beamte die Belege zurückgeschickt.

Die Umstellung von der Belegvorlage- zur Belegvorhaltepflcht

Schon seit 2017 gilt statt dieser Belegvorlage- die Belegvorhaltepflcht (§ 150 Abs. 7 AO). Nachweise zur Erklärung, wie z. B. Spendenquittungen oder Rechnungen von Handwerkern, müssen Sie dem Finanzamt lediglich dann vorlegen, wenn der Beamte die Nachweise anfordert. Diese Umstellung hat dazu geführt, dass sich der Bürokratieaufwand vor allem bei Steuererklärungen reduziert, die mittels ELSTER digital übermittelt werden. Denn die Übermittlung erfolgt rein digital und ohne Belege.

Praxistipp: Schon lange prüft der Beamte Ihre Steuererklärung in den meisten Fällen nicht mehr vollumfänglich. Vielmehr entscheidet ein Risikomanagementsystem, ob und wenn ja an welchen Stellen sich der Bearbeiter Ihre Erklärung anschauen soll. Für diese Stellen werden dann häufig weitere Unterlagen und Belege angefordert.

Das NACHDIGAL-Verfahren

Hat sich der Finanzbeamte dazu entschieden, Nachweise zur Verifizierung der von Ihnen getätigten Angaben anzufordern, mussten Sie die Nachweise früher in Papierform ans Finanzamt senden oder persönlich übergeben. Seit 2020 können Sie dafür auch das Verfahren NACHDIGAL nutzen ("Nachreichung digitaler Anlagen"). Mit diesem Verfahren ist es möglich, dass Sie auch über das ELSTER-Portal Belege und Nachweise zur Steuererklärung digital ans Finanzamt senden. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich um Dateien im PDF-Format handelt. Fotos im JPG-Format müssen Sie deshalb vorab in ein PDF umwandeln.

Wichtig: NACHDIGAL ändert nichts an der Belegvorhaltepflcht. Es sollten deshalb nicht unaufgefordert Belege übermittelt werden, sondern nur auf Anforderung des Finanzbeamten. [...]

Haben Sie Fragen zum Thema?

Dann kommen Sie mit uns ins Gespräch.



Tobias Wigger
Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater

Den vollständigen Artikel
und mehr erreichen Sie auf
unserer Kanzleiwebseite

[Kontaktieren →](#)

[Weiterlesen →](#)



Hausbesitzer

Neues BMF-Schreiben zu Erhaltungsaufwendungen bzw. Anschaffungskosten oder anschaffungsnahen Herstellungskosten

Vermieter von privaten und betrieblichen Immobilien sowie Unternehmen, die selbst genutzte Immobilien modernisieren oder instand setzen, erleben steuerlich oftmals eine böse Überraschung. Die Rede ist davon, dass das Finanzamt die bisher als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben berücksichtigten Aufwendungen zur Instandsetzung bzw. Modernisierung in Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten umqualifizieren und diese nur im Rahmen der Gebäudeabschreibung berücksichtigen will.

[Weiterlesen →](#)

Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Abgeltung von Urlaubstagen bei Kündigung: Normaler Lohn oder steuerbegünstigt?

Sind Abgeltungszahlungen für nicht genommenen Urlaub bei Kündigungen steuerbegünstigt? Nachdem das Finanzamt und das FG Münster eine Tarifiermäßigung nach § 34 EStG abgelehnt haben, muss nun der Bundesfinanzhof klären, ob es sich bei der Urlaubsabgeltung um außerordentliche Einkünfte i. S. v. § 34 Abs. 2 Nr. 4 EStG handelt. Dabei steht insbesondere im Streit, ob die Zusammenballung der Auszahlung im Beendigungsjahr eine begünstigte Besteuerung rechtfertigen kann.

[Weiterlesen →](#)

Unternehmer

Steuerstundungsmodell mit vervierfachtem Höchstbetrag nutzen

§ 6b EStG gestattet Ihnen, stille Reserven steuerneutral auf andere Wirtschaftsgüter zu übertragen und so eine Steuerstundung zu erreichen. Bei der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften war dieses Modell auf 500.000 Euro begrenzt. Das hat sich durch das Standortfördergesetz geändert, der Höchstbetrag beträgt jetzt zwei Mio. Euro.

[Weiterlesen →](#)



GmbH-Geschäftsführer

Betriebsaufspaltung: Grundstücksüberlassung als Risikofaktor

Mit der erweiterten Kürzung nach § 9 Nr. 1 S. 2 GewStG sollen grundstücksverwaltende Kapitalgesellschaften von der Gewerbesteuer entlastet werden, solange sie nur eigenen Grundbesitz verwalten. Das Finanzgericht Düsseldorf hatte zu klären, ob die Vermietung von Dachflächen an eine verbundene Gesellschaft zum Betrieb von Photovoltaikanlagen eine schädliche Betriebsaufspaltung begründet.

[Weiterlesen →](#)



Foto, von links: Philipp Schwarberg, Berthold Fiefhaus, Jürgen Zasche, Ernst-August Lührmann, Mattes Suntken.

Aktuell

Vier Jahrzehnte und ein Vierteljahrhundert bei DWL

Die DWL Gruppe feiert ein besonderes Doppel-Jubiläum: Seit vier Jahrzehnten prägt Berthold Fiefhaus DWL und seit einem Vierteljahrhundert unterstützt Jürgen Zasche das Team mit seiner Fachkompetenz.

Berthold trat 1986 in die DWL Gruppe ein und entwickelte sich von Anfang an zu einem verlässlichen Fachmann im Steuerwesen. Nach einem Jahrzehnt intensiver Praxis und kontinuierlicher Fortbildung wurde er 1996 zum Steuerberater bestellt – ein Meilenstein, der seine Expertise und das Vertrauen seiner Mandanten widerspiegelt. Seit 2013 ist er als Partner Teil der Geschäftsleitung und prägt die strategische Weiterentwicklung der DWL Gruppe maßgeblich mit.

Jürgen ist als staatlich geprüfter Betriebswirt seit 25 Jahren ein unverzichtbarer Bestandteil des Teams. Sein Aufgabenfeld umfasst die Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen. Zusätzlich übernimmt er die Verantwortung als Wirtschaftsprüfungsassistent und Qualitätsmanager. Durch seine präzise Arbeitsweise und sein Engagement für höchste Qualitätsansprüche hat er das Vertrauen der Mandanten und des gesamten DWL Teams nachhaltig gestärkt.

Wir gratulieren Berthold und Jürgen zu ihren Jubiläen – und freuen uns auf viele weitere erfolgreiche Jahre mit ihnen.

Herzlichen Glückwunsch und herzlich Willkommen

Marvin Ferrari hat einen bedeutenden Meilenstein in seiner beruflichen Laufbahn erreicht: Er hat das Steuerberaterexamen bestanden. Nachdem Marvin, der seit über sechs Jahren Teil der DWL Familie ist, im Oktober die schriftlichen Klausuren erfolgreich absolviert hatte, hat er jetzt auch die mündliche Prüfung bestanden. Nun steht ihm die feierliche Bestellung durch die Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe bevor – danach darf er sich offiziell Steuerberater nennen. Mit Marvins Zulassung erhöht sich die Zahl der bei DWL tätigen Steuerberaterinnen und Steuerberater auf 15.

Darüber hinaus hat Timo Müller die Prüfung zum Fachassistenten Rechnungswesen und Controlling, eine Fortbildung für Steuerfachangestellte, erfolgreich bestanden.

Seit dem 1. März verstärkt zudem Vivien Tan unser Team im Bereich Finanz- und Lohnbuchhaltung. Wir freuen uns sehr, dich an Bord zu haben, Vivien – herzlich willkommen im DWL-Team!



Eine Ausgabe nur für Sie?

Registrieren Sie sich für unseren Newsletter!

[Jetzt anmelden →](#)



Alle Steuerzahler

Einnahmen aus Kapitalvermögen: Steuerliche Behandlung zurückgezahlter Negativzinsen

Nachdem der BGH in verschiedenen Urteilen klargestellt hat, dass Verwahrentgeltklauseln von Banken für Giro-, Tagesgeld- und Sparkonten unwirksam sind, müssen die einbehaltenen Negativzinsen auf Antrag den betroffenen Kunden wieder zurückerstattet werden. In der Praxis stellt sich hier die Frage: Müssen diese Erstattungen als Kapitalerträge versteuert werden?

[Weiterlesen →](#)

Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Arbeitgeber vergibt Genussrechte: Zahlungen sind Kapitalerträge

[Weiterlesen →](#)

Energieerzeuger

Photovoltaik 2026: Welche Förderungen Eigentümer jetzt nutzen können

[Weiterlesen →](#)

Freiberufler

Wer muss sich als „Verwerter“ mit der Künstlersozialabgabe befassen?

[Weiterlesen →](#)

Freiberufler

Bundessteuerberaterkammer veröffentlicht neuen FAQ-Katalog zur digitalen Aufbewahrung

[Weiterlesen →](#)

Ihr Service zur digitalen Erfassung von Personal- und Mandantendaten.

Willkommen im Portal für Arbeitgeber.



Minijob

Personalfragebogen für Minijobs bis zu einem maximalen monatlichen Gehalt von 603 €

[Hier ausfüllen](#)



Festanstellung

Personalfragebogen für Angestellte mit einem monatlichen Gehalt von mehr als 603 €

[Hier ausfüllen](#)



Ausbildung

Personalfragebogen für Auszubildende

[Hier ausfüllen](#)



Sofortmeldung

Personalfragebogen für Branchen mit einer Sofortmeldepflicht

[Hier ausfüllen](#)



Minijob als Student

Personalfragebogen für Studenten mit einem maximalen monatlichen Gehalt von 603 €

[Hier ausfüllen](#)



Werkstudent

Personalfragebogen für Studenten mit einem monatlichen Gehalt von mehr als 603 €

[Hier ausfüllen](#)



Festanstellung aus dem Ausland

Personalfragebogen für Angestellte mit einem monatlichen Gehalt von mehr als 603 €, die einen Wohnsitz im Ausland haben oder aus dem Ausland zugezogen sind.

[Hier ausfüllen](#)



Kurzfristige Beschäftigung

Personalfragebogen für eine vorübergehende Anstellung von max. 3 Monaten oder 70 Arbeitstagen

[Hier ausfüllen](#)



Firmenfahrzeug

Fragebogen für die Nutzung eines Firmenfahrzeuges

[Hier ausfüllen](#)



Exklusiv

KI: Mit diesen Prompts bereite ich Meetings vor und stärke die Beziehung zu meinen Kindern

🕒 Lesezeit: 6 Minuten

★ Aus "BUSINESS INSIDER PLUS"

Künstliche Intelligenz (KI) ist fester Bestandteil des Arbeitsalltags. Damit sie ihr volles Potenzial entfalten kann, braucht sie allerdings gute Prompts. Also präzise formulierte Eingaben, die der KI sagen, was sie tun soll. In unserer Reihe „Prompt Insider“ verraten erfolgreiche Menschen aus unterschiedlichsten Branchen, wie sie KI im Joballtag einsetzen – und welche Prompts sie beruflich erfolgreich machen.

Weiterlesen →

Prompt

Wissenswertes

Wussten Sie schon, warum Wale stranden?

Etwa 2.000 Wale, Delfine und andere Meerestiere stranden jedes Jahr. Sie laufen unbeabsichtigt auf einen Strand oder eine Untiefe auf und verenden dort, sollten sie keine Hilfe erhalten. Vor allem für große Wale kommt das Strandieren einem Todesurteil gleich: An Land werden sie von ihrem eigenen Körpergewicht erdrückt und können ihre Körpertemperatur nicht mehr regulieren. Gestrandete Walkadaver können außerdem zu einer Walexlosion führen, da durch die Verwesung auftretende Gase den Körper aufblähen. Doch warum stranden Wale und andere Meerestiere so regelmäßig? Die Gründe dafür sind vielfältig und setzen sich meist aus mehreren Faktoren zusammen. Dazu gehören klimatische Veränderungen, wie veränderte Meereströmungen oder Wassertemperaturen, gesundheitliche

Gründe (wie Infektionen, der Befall durch Parasiten oder Verletzungen durch Schiffsschrauben), beeinträchtigte Lebensräume (beispielsweise durch vom Schiffsverkehr verbreitete Unterwasserlärmverschmutzung) oder die Störung des Magnetsinns der Tiere durch natürliche Anomalien im Magnetfeld der Erde. Auch Massenstrandungen sind keine Seltenheit. Sie sind ein Phänomen, bei dem hunderte Tiere gleichzeitig an einem Strand auflaufen können. Sie treten vorwiegend bei Grind- und Finnwalen auf – sehr soziale Arten der Gattung Wal. Ihr Herdentrieb sorgt dafür, dass sie als Gruppe schwimmen, selbst wenn kranke oder schwache Tiere dafür sorgen, dass sie flachen Gewässern gefährlich nahekommen.

Innovationen

Ausgedacht und umgesetzt.

Themen, die die Welt weiterbewegen: Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Industrie 4.0, Mobilität – und noch einiges mehr.

01

Wärme, Licht, Wasser: So entsteht 1 Volt ohne Photovoltaik

Elektrizität aus Verdunstung: Ein Team vom Laboratory of Nanoscience for Energy Technologies hat eine hydrovoltage Plattform vorgestellt, die eine Leerlaufspannung von bis zu 1 Volt erreichen kann. Das Prinzip: Verdunstet Wasser, bewegen sich Ionen am Übergang zwischen Flüssigkeit und Festkörper. Diese Bewegung kann in elektrische Spannung umgewandelt werden.

Weiterlesen →



02

LinkedIn als strategisches Führungstool für CIOs

LinkedIn als Tool für neue Gewinnströme nutzen – mit dem richtigen Ansatz kann das Netzwerk gezielt für Awareness und den Aufbau von Beziehungen genutzt werden.

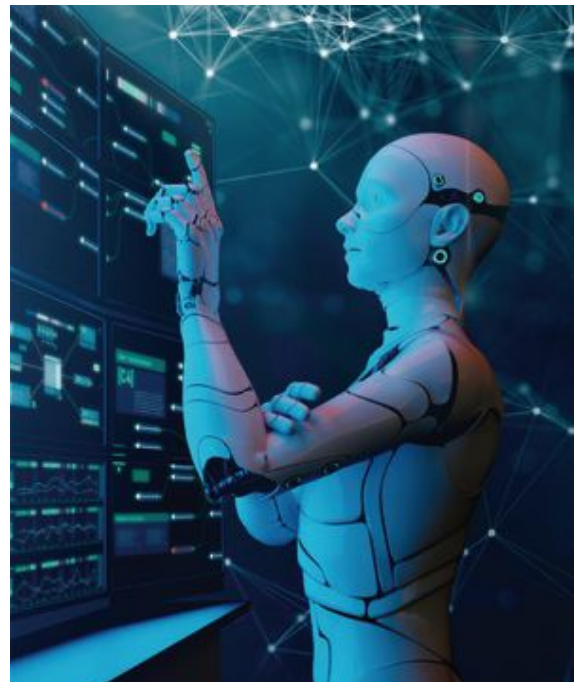
Weiterlesen →

03

Roboter tanzen, springen, kämpfen zum Frühlingsfest

Statt Menschen führten bei der diesjährigen chinesischen Frühlingsfest-Gala auch Roboter akrobatische Bewegungsabläufe vor, darunter Sprünge, Salti, Einbeinflips und Airflare-Drehungen. Die neuen G1-Modelle von Unitree zeigen die enormen Fortschritte, welche das chinesische Robotikunternehmen mit seinen Produkten macht, die vor allem auf die KI-gestützte Steuerungssoftware zurückgehen sollen.

Weiterlesen →



04

Gut gemeint, schlecht gelaufen: KI räumt Computer auf und vernichtet alle Erinnerungen

Was passiert, wenn man einen KI-Agenten auf den Arbeitslaptop loslässt? Ein Entwickler musste erfahren, dass das unter Umständen keine gute Idee ist. Denn beinahe hätte der Agent jahrelang gesammelte Erinnerungsfotos gelöscht.

Weiterlesen →

Unsere Gruppe

DWL Döcker und Partner

Unser Team aus Steuer- und Rechtsberatung berät dich fachübergreifend und passgenau.

DWL Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Unser erfahrenes Wirtschaftsprüfungsteam prüft für dich Jahresabschlüsse und besondere Sachverhalte.

DWL Consulting

Strategische Unternehmensberatung, von der Finanzierungsplanung bis zur HR-Expertise.

DWL IT-Service

Der Business-Erfolg von morgen ist digital. Verlass dich auf qualifizierte Lösungen zu allen IT-Fragen.

DWL Nah dran,
weit vorn.

dwl-gruppe.de

DWL Döcker und Partner mbB

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte

Rheine

Kardinal-Galen-Ring 50
48431 Rheine
+49 5971 9214-0
Email schreiben

Handrup

Hestruper Straße 5
49838 Handrup
+49 5904-891
Email schreiben

Online

Instagram
Facebook
LinkedIn
Xing

EXPT Solutions bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen die **DWL Döcker und Partner mbB** | Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt gerne zur Verfügung. EXPT Solutions unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 3: joyfotoliakid - stock.adobe.com, Seite 4: Andrey Popov - stock.adobe.com, Seite 4: BullRun - stock.adobe.com, Seite 5: DieWerbebauer.de - stock.adobe.c, Seite 6: Volodymyr Shevchuk - stock.adobe, Seite 6: DifferR - stock.adobe.com, Seite 8: m.mphoto - stock.adobe.com, Seite 10: Who is Danny - stock.adobe.com, Seite 1: joyfotoliakid - stock.adobe.com. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de